

Während der Bauausführung führt der Bau- und Feueraufseher Kontrollen durch. Diese stützen sich auf Art. 642 GBR, Art. 47 BewD sowie auf die Weisungen der GVB.

Bauverwalter/ **Scheidegger Fabian**, Bauverwaltung, 3303 Jegenstorf

Energiekontrolleur Tel. 031 763 16 18 / fabian.scheidegger@jegenstorf.ch

Feueraufseher **Kiener Jan**, Kiener Kaminfeger, 3176 Neuenegg
Tel. 079 862 92 45/ info@kiener-kaminfeger.ch

Durchzuführende Kontrollen	Kontrolle muss vorgenommen werden durch	Tel. - Nr.	Zeitpunkt der Kontrolle	
Schnurgerüst/ Baubeginn	Geometer: Hans Mätzener Infragon Ingenieure AG, Bernstrasse 19, 3400 Burgdorf	034 460 10 10	Nach Erstellung des Schnurgerüstes	
Kanalisations- Anschluss (Leitungen/Schächte)	RISTAG Ingenieure AG, Eigerweg 4, 3322 Urtenen-Schönbühl	031 858 11 11	Nach Fertigstellung der Anschlussleitung, jedoch vor dem Eindecken des Leitungsgrabens	
Bezug des Neubaues	Bauverwaltung	031 763 16 18	Vor dem Bezug, sowie die Fertigstellung aller Umbauten	

W I C H T I G

Nach Fertigstellung der Leitung, jedoch vor dem Eindecken der Leitungsgräben ist der Kanalisationsanschluss unbedingt zur Abnahme und für die Aufnahme in den Katasterplan anzumelden. Bei Missachtung dieser Meldepflicht muss der Bauherr damit rechnen, den Graben auf eigene Rechnung wieder öffnen zu müssen.

Nach Fertigstellung der Kanalisation ist der Bauverwaltung ein Ausführungsplan mit sämtlichen Mass- und Höhenangaben zuzustellen.

Abänderungen des Bauvorhabens

Abänderungen gegenüber den genehmigten Plänen sind der Bauverwaltung unverzüglich zu melden. Sie befindet darüber, ob ein neues Gesuch eingereicht werden muss.

BAUVERWALTUNG JEGENSTORF